

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 903- 915

der 37. ordentlichen, öffentlichen Sitzung  
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 15.06.2005

---

Drucksache Nr. 1659/II

Antrag der CDU-Fraktion  
Kinderbetreuung in dem zukünftigen Einkaufs-  
center „Schlossgalerie“ in Berlin-Steglitz

Beschluss Nr. 915

Die BVV hat beschlossen:

Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zukünftigen Betreibern der „Schlossgalerie“ in Berlin-Steglitz für eine Kinderbetreuung während der Geschäftsöffnungszeiten einzusetzen.

---

Bezirksverordnetenvorsteher

15.06.2005

BA Steglitz-Zehlendorf  
FinW Dez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin
Eing.: 29. DEZ. 2005
Anl. ....

27.12.2005  
☎ 3900

**Vorlage**  
zur Kenntnisnahme  
für die Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Kinderbetreuung in dem zukünftigen Einkaufscenter „Schloßgalerie“ in Berlin-Steglitz  
Beschluss Nr. 915 vom 15.06.2005  
- Drucksache Nr. 1659 / II -**
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Laschinsky

Die BVV hat am 15.06.2005 Folgendes beschlossen:

„Dem Bezirksamt wird empfohlen, sich bei den zukünftigen Betreibern der „Schloßgalerie“ in Berlin-Steglitz für eine Kinderbetreuung während der Geschäftsöffnungszeiten einzusetzen.“

Hierzu wird berichtet:

Aus der Antwort des Centermanagement auf den dorthin übermittelten Beschluss geht hervor, dass die „Schloßgalerie“ die Personal- und Sachkosten für eine Kinderbetreuung während der Öffnungszeiten tragen würde, jedoch nicht in der Lage ist, die dafür erforderlichen Flächen bereitzustellen. Es hat deshalb der Abteilung Bildung, Kultur, Sport und Bürgerdienste vorgeschlagen, auf der Fläche der Bezirksbibliothek eine Kinderbetreuung einzurichten.

Trotz intensiver Prüfung konnten keine Flächen der neuen Bezirkszentralbibliothek für eine Kinderbetreuung des Einkaufscenters „Schloßgalerie“ zur Verfügung gestellt werden, da aus der räumlichen Konzeption kein geeigneter Raum für die Kinderbetreuung – der den Belangen der Bezirkszentralbibliothek gerecht geworden wäre – dargestellt werden konnte.

Daneben sind Fragen bezüglich des Umgangs mit den verschiedenen Öffnungszeiten des Einkaufscenters und der Bezirkszentralbibliothek, der Aufsichtspflicht, der Haftung und der Ausübung des Hausrechtes schwer zu klären und würden daher ggf. zu einer Beeinträchtigung des Bibliotheksbetriebes führen.

Es wird gebeten, den Beschluss als erledigt anzusehen.

  
Weber  
Bezirksbürgermeister

  
Laschinsky  
Bezirksstadtrat